

NUTZUNGSRECHTE FÜR AUFTRAGGEBER:INNEN

Informationen zu Urheberrecht und Nutzungsrechten für Auftraggeber:innen

Schön, dass Sie sich dafür entschieden haben, mit eine:r Illustrator:in zusammenzuarbeiten. Eine Illustration kann einen erheblichen Mehrwert für Ihr Unternehmen darstellen.

Das Honorar für eine Illustration setzt sich in der Regel zusammen aus einem Aufwandshonorar und einem Honorar für die eingeräumten Nutzungsrechte. Gerade das Nutzungsrecht wirft immer wieder Fragen auf. Nachstehend einige Erläuterungen zum besseren Verständnis:

Was ist ein Werk und wer ist Urheber:in?

Von Gesetzes wegen sind Werke, unabhängig von ihrem Wert oder Zweck, geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben. Urheber:in ist die natürliche Person, die das Werk geschaffen hat.

Der:die Urheber:in hat das ausschliessliche Recht am eigenen Werk und das Recht auf Anerkennung der Urheber:innenschaft, sowie das ausschliessliche Recht zu bestimmen, ob, wann, wie und unter welcher Urheber:innenbezeichnung das eigene Werk veröffentlicht oder verwendet werden darf.

Selbstständige Illustrator:innen sind Urheber:innen

Ein:e Illustrator:in verkauft in der Regel ein Werk nicht, sondern räumt eine:r Vertragspartner:in ein sogenanntes Nutzungsrecht am Werk ein. Wenn Sie eine Illustration in Auftrag gegeben haben, erwerben Sie also nicht die Illustration an sich, sondern das Recht zur Nutzung dieser Illustration in einem bestimmten Rahmen. Das Original sowie die übrigen Rechte bleiben im Besitz des:der Illustrator:in.

Warum muss ich Nutzungsrechte erwerben?

Die Voraussetzungen für ein Werk im gesetzlichen Sinn sind bei einer Illustration in der Regel erfüllt. Somit ist das Werk urheberrechtlich geschützt, ohne dass es dafür irgendwo angemeldet werden muss.

«Der Urheber oder die Urheberin hat das ausschliessliche Recht zu bestimmen, ob, wann und wie das Werk verwendet wird.» (Art 10 Abs. 1 URG)

Als Urheber:in entscheidet der:die Illustrator:in alleine darüber, ob, wann und wie ihr Werk genutzt wird, und kann anderen daran entsprechende Rechte einräumen. Als Urheber:in hat er:sie das Recht,



die Einräumung von Nutzungsrechten kommerziell zu verwerten. Das Nutzungshonorar ist branchenüblich und ein unerlässlicher Teil des Einkommens eine:r Urheber:in.

Wie werden Nutzungsrechte definiert?

Es wird entweder das einfache oder das ausschliessliche (exklusive) Nutzungsrecht erteilt.

- **Einfaches Nutzungsrecht** bedeutet, dass der:die Illustrator:in das Recht zur Nutzung des Werks auch anderen Verwerter:innen einräumen darf. Oft stellt dies kein Problem dar und der Vorteil liegt für Sie im günstigen Preis.
- **Ausschliessliches Nutzungsrecht** bedeutet, dass nur Sie als Auftraggeber:in das Werk gemäss den weiter definierten Nutzungsrechten nutzen dürfen. Das kann für Sie als Marke wichtig sein. Das ausschliessliche Nutzungsrecht ist mit höheren Kosten verbunden.

Weiter werden die Nutzungsrechte gemäss folgender Kategorien definiert:

- **inhaltlich:** WOFÜR darf die Illustration genutzt werden?
- **räumlich:** WO darf die Illustration genutzt werden?
- **zeitlich:** WIE LANGE darf die Illustration genutzt werden?

Wenn Sie keine schriftliche Vereinbarung treffen, wird das Nutzungsrecht aus der ursprünglichen Anfrage abgeleitet und die Illustration darf nicht anderweitig verwendet werden.

Zusätzliche Rechte, die von dem:der Urheber:in eingeräumt werden können.

- **Bearbeitungsrecht:** Bearbeitungen am Werk laufen stets über den:die Urheber:in. Wenn Sie das Werk selbst bearbeiten oder andere damit beauftragen möchten, müssen Sie sich die entsprechenden Rechte dafür einräumen lassen.
- **Verzicht auf Namensnennung:** Soweit branchenüblich, muss der:die Urheber:in immer genannt werden. Wollen Sie auf eine Nennung verzichten, müssen Sie sich das entsprechende Recht einräumen lassen.
- **Einräumung von Nutzungsrechten gegenüber Dritten:** Sie sind nur berechtigt, die erworbenen Nutzungsrechte Dritten einzuräumen, wenn dieses Recht an Sie übertragen wurde. Dies ist bei Illustrationen unüblich - mit Ausnahme der Buchverlagsbranche, wo die entsprechenden Rechte und die finanzielle Beteiligung des:der Urheber:in in einem Verlagsvertrag festgehalten werden.
- **Eigentumsrecht:** Wenn Sie in einer Ausstellung ein Original kaufen, erwerben Sie damit lediglich das Eigentum an diesem Bild.

Welchen Vorteil bringt das Nutzungsrecht für mich als Auftraggeber:in?

Die Vereinbarung, wofür, wo und wie lange Sie die Illustration nutzen dürfen, regelt Ihren Anspruch als Auftraggeber:in und gibt Ihnen rechtliche Sicherheit.

Sie können massgeblich Einfluss auf den Preis nehmen und somit ein Nutzungsrecht erwerben, das auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Geben Sie nur Geld für Rechte aus, die Sie nutzen können und wollen. Weitere Nutzungsrechte können in der Regel auch später noch eingekauft werden, suchen Sie das Gespräch mit dem:der Illustrator:in.

Sie haben die Möglichkeit, Nutzungsrechte an einer bestehenden Illustration zu erwerben, sofern die Rechte noch bei dem:der Illustrator:in liegen. Dies kann eine Win-Win-Situation für beide Vertragsparteien sein.

Mit welchen Kosten muss ich als Auftraggeber:in rechnen?

Als Gewerkschaft empfehlen wir ein Faktorensystem, welches auf die kreative Arbeitszeit angewandt wird. Je grösser der Nutzungsumfang, desto höher der Faktor und somit die Kosten. Eine eingeschränkte Nutzung kostet Sie als Nutzer:in natürlich deutlich weniger als der Erwerb umfassender, globaler Nutzungsrechte.

Es gibt auch andere Systeme zur Berechnung des Nutzungshonorars und jede:r Illustrator:in ist frei in der Preisgestaltung.

Mit welchen Konsequenzen ist bei Urheberrechtsverletzungen zu rechnen?

In einem ersten Schritt stellt Ihnen der:die Illustrator:in die unerlaubte Nutzung mit einer allfälligen zusätzlichen Entschädigung für die widerrechtliche Nutzung vermutlich nachträglich in Rechnung.

Der:die Illustrator:in kann auch rechtliche Schritte einleiten. Die Gewerkschaft syndicom bietet ihren Mitgliedern einen Rechtsschutz, der auch bei Urheberrechtsverletzungen greift.

Stellen Sie deshalb sicher, dass Sie den:die Illustrator:in vor einer zusätzlichen Nutzung kontaktieren und sich die gewünschten Rechte einräumen lassen. Wenn Sie in einer grösseren Firma oder Agentur arbeiten, hinterlegen Sie wo nötig Informationen zum erworbenen Nutzungsrecht an einer Illustration für Ihre Mitarbeitenden und/oder Nachfolger:innen.

Weitere Informationen zum Urheberrecht und verwandten Rechten des geistigen Eigentums: (Links)

- [ProLitteris Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft](#)
- [Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum](#)
- [Visarte](#)